Pommersche Heimat

Einzelnummer 5 Pfg. **Monatsbeilage zum Pommerschen Genossenschaftsblatt.** Einzelnummer 5 Pfg.

Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Bund Heimatschutz, Stettin, Deutsche Str. 13 oder an die Geschäftsstelle des Pommerschen Genossenschaftsblattes, Königsplatz 1a, zu richten.

Erscheint in den ersten Tagen ::: eines jeden Monats :::

Herausgegeben in Verbindung mit dem Landesverein Pommern des Bundes Heimatschutz (e. V.).

Nr. 7. Auflage **Stettin, im Juli 1916.** 15 800 **5. Jahrg.**

Soeben ist das 1. Heft des Jahrganges 1916 der Zeitschrift „Heimatschutz" erschienen. Es ist 88 Seiten stark und bringt folgende Aufsätze: „Wie ehren wir unsere gefallenen Krieger?" Von Dr. Bernoulli. — „Das Denkmal als Kunstwerk." Von Dr. Werner Lindner. Dazu neben kleineren Aufsätzen ein glänzendes Material von 122 Abbildungen. Das Heft beschäftigt sich also in der Hauptsache mit den Fragen der Kriegerehrung und dürfte daher von Interesse für die weiteste Oeffentlichkeit sein. Wir versenden Einzelhefte gegen Einsendung von 1,20 Mark und 20 Pfennige für Porto an jedermann, machen aber darauf aufmerksam, daß der Bezugspreis für die vier im Jahre erscheinenden Hefte ohne Zustellungsgebühr, durch uns bezogen, nur 1,50 Mark beträgt. Unsere Mitglieder erhalten die Bundeszeitschrift portofrei zugesandt. (Mindestbeitrag im Landesverein jährlich 2 Mark.) Man wolle Bestellungen oder Mitgliederanmeldungen an die Geschäftsstelle richten: Stettin, Deutschestr. 13.

Reepel.

Verpflanzung von Kriegswitwen mit ihren Kindern auf das Land.

Dringender Beachtung empfehlen wir das für die Mitglieder des Landesvereins der Pommerschen Heimat beigelegte gedruckte Anschreiben des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge zu Berlin. Es behandelt die Frage der Verpflanzung solcher Kriegswitwen auf das Land, die mit ländlichen Verhältnissen mehr oder weniger vertraut sind, und die Maßnahmen, um andererseits der Landflucht entgegenzuwirken. An alle auf dem Lande lebenden Mitglieder des Landesvereins, auch solche in kleinen Städten, ergeht die herzliche Bitte, zu dem Anschreiben des Ausschusses Stellung zu nehmen und Meinungsäußerungen dem Ausschuß, Berlin SW., Bernburgerstraße 24/25, zugehen zu lassen! Vielleicht empfiehlt es sich auch, Gutachten zu sammeln und einzusenden. Jedenfalls wird durch eine schriftliche Stellungnahme mit weniger Mühe eine sehr erwünschte Mitarbeit geleistet. Die übrigen Leser der „Pommerschen Heimat", soweit sie das Anschreiben nicht erhalten, können dasselbe von der Geschäftsstelle in Berlin beziehen oder durch den Landesverein, Stettin, Deutschestraße 13. Reepel.

Zur Frage der Friedhofsmauer.

Die Sitte, Höfe und Gärten mit Steinmauern zu umgeben, ist uralt. Schon die Gärten des alten Testaments werden durch sie abgeschlossen. Jesaias 5 heißt es: „Mein Lieber hat einen Weinberg an einem fetten Ort und er hat ihn verzäunt und mit Steinhaufen verwahret und edle Reben darein gesteckt."

Der göttliche Sauhirt Eumäus hatte um seinen Hof eine Felsenmauer mit Dornen darauf gebaut. Er hatte (Odyssee 14, 10) „Steine zusammengeschleppt und oben umfriedet mit Dornen".

Steinmauern umgaben in der karolinischen Zeit die Pfalzen, hervorragende Klöster und in den Dörfern Kirche und Kirchhof. Leute, die das Setzen solcher Mauern verstanden, reisten von Ort zu Ort. Vorbildlich sind die Mauern der Römerkastelle gewesen, wie überhaupt Mauer das lateinische murus ist. Die alten Germanen kannten nur Umwehrung aus Holz und Erdwällen.

Aus der Geschichte der Denkmalspflege in Pommern.

M. Reepel.

Während die Pflege der Naturdenkmäler ein Kind der neuen Zeit ist, reichen die staatlichen Bestrebungen zum Schutze der Denkmale der Kunst bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Friedrich Wilhelm IV. besonders war es, der ihnen energisch Geltung verschaffte. Auch in Pommern! Daß das nicht leicht gewesen sein mag, wird sich jeder sagen können, der auf verwandten Gebieten einmal tätig gewesen ist. Wenn man es noch heute fertig bringt, z. B. ein altes Herzogsschloß allmählig zwischen himmelhohe Speicher einzubauen, um wieviel mehr mochte die damalige Zeit verständnislos jenen Forderungen gegenüberstehen, die alte Stadtmauern und Tore, die doch durchaus keinen Zweck mehr haben, geschützt, gestützt, erhalten wissen will. Doch davon eine Probe! Und weil es die Nachkommen vielleicht ärgern könnte, wollen wir des Ortes Namen, da solches geschehen, nicht nennen und ihn mit X. bezeichnen.

Noch heute erfreut sich die Stadt X. einer wohlerhaltenen Ringmauer mit Türmen und Toren. Ohne das Eingreifen des Königs aber ständen sie zum Teil nicht mehr. Das geschah das erste Mal zwischen 1829 und 1831, als Friedrich Wilhelm noch Kronprinz war. Einer der Tortürme war baufällig geworden, und die durchaus nicht arme Stadt verweigerte jeden Zuschuß zu den Ausbesserungskosten, drang vielmehr auf Abbruch. Der Kronprinz, damals Kommandeur des 2. Armee-Korps, sprach sich aus militärischen Gründen für die Erhaltung des Turmes aus und schrieb am Schluß: „Es liegt natürlich nicht in meinem Wirkungskreise und Beruf, auf die Erhaltung eines Denkmals der Vorzeit zu dringen, auf welches Städte, in denen ein reger Bürgersinn herrscht, mit Recht stolz sind. Das muß dem Vorhandensein oder dem Mangel dieses Sinns bei der Xer Bürgerschaft lediglich überlassen bleiben." — Um die Erhaltung des zweiten Turmes ist von 1847 bis 1861 gekämpft worden. Schließlich mußte die Bürgerschaft die Kosten für seine Ausbesserung bewilligen, obgleich sich der Magistrat 1860 erst geäußert hatte, der Turm habe für die Stadt gar keinen Zweck, sei vielmehr für den Verkehr nachteilig, und der Wunsch einzelner, ihn als eine Zierde oder als ein Baudenkmal erhalten zu sehen, könne nicht maßgebend sein. . . .

Im Jahre 1854 erließ die Kgl. Regierung zu Stettin an alle Magistrate ihres Bezirkes eine Verfügung mit der Aufforderung, eine Nachweisung der in der Stadt befindlichen Kunstdenkmäler einzureichen. Der Magistrat zu X. antwortete, in dieser Stadt befänden sich keinerlei kunstwerte Gegenstände, weder die der öffentlichen Aussicht unterliegen, noch, so viel ihm bekannt sei, sich in Privatbesitz befänden. Die früher zum Schutze der Stadt angelegte Mauer sei noch vorhanden und werde erhalten, die darauf befindlich gewesenen Türme seien bis auf drei kleine teils zusammengestürzt, teils wegen Baufälligkeit abgenommen, außerdem stehe ein Turm am Eingang der Stadt vor dem . . . Tor. Da diese Türme zu den kunstwerten Gegenständen bisher nicht gezählt worden seien, dazu auch wohl nicht gezählt werden können, habe er, der Magistrat, eine Uebersicht davon nicht angefertigt. Unter dem 10. Februar 1855 antwortet die Kgl. Regierung: „Die dortige Stadtmauer und die Tortürme sind allerdings als mittelalterliche Baudenkmäler zu betrachten . . . .“ Es hätte noch die dem Hlg. M . . . geweihte Stadtkirche im gothischen Stil aus der Mitte des 14. Jahrhunderts hinzugefügt werden können, meint mit Recht das Landbuch von Pommern, dem ich diese Mitteilungen entnehme. Zum mindesten hätte sich der Magistrat aus Kugler's Kunstgeschichte unterrichten können. — Heute, das will ich aber gerne bestätigen, weht ein anderer Wind in X. Ich bin davon überzeugt, daß der größere Teil der Bürgerschaft sich der vorhandenen Denkmale der Vorzeit freut und stolz auf sie ist. Aber noch ein Beispiel. Es betrifft die Stadt Z.

Die ehemals ebenfalls feste Stadt Z. hat sich ihrer Mauer allmählig fast ganz entäußert. Nur ein Torturm ist noch vorhanden und gibt der auf ihn zuführenden Straße einen prächtigen Abschluß. Schon 1843 war der Turm baufällig. Der Magistratsbeschluß spricht davon, daß man es mit großem Schmerze sehen würde, wenn man den schönen Turm niederlegen müßte; aber Geld sei nicht vorhanden. Schließlich fand die Reparatur auf Staatskosten statt. Aber 1864 ergab sich's, daß das Tor ein Verkehrshindernis sei und der Abbruch vollzogen werden müsse. Gott sei Dank, fand die Kgl. Regierung den Ausweg, der der Weisheit der Stadtväter verborgen geblieben war. Sie schrieb am 30. Januar 1865, daß Abbruch und Verbreiterung unter keinen Umständen gestattet werden könnten. Es bleibe nur übrig, ein Nebentor anzulegen etc. Das scheint denn auch geschehen zu sein; denn heute geht der Verkehr teils durch das Tor, teils daneben vorbei. Man hat die sich zur Linken an das Tor anlehnenden Gebäude eben abgerissen und eine allen Ansprüchen genügende Durchfahrt geschaffen. Und wenn diese Lösung auch nicht ganz den modernen Forderungen der Denkmalpflege entspricht, so sind wir doch froh, daß wenigstens

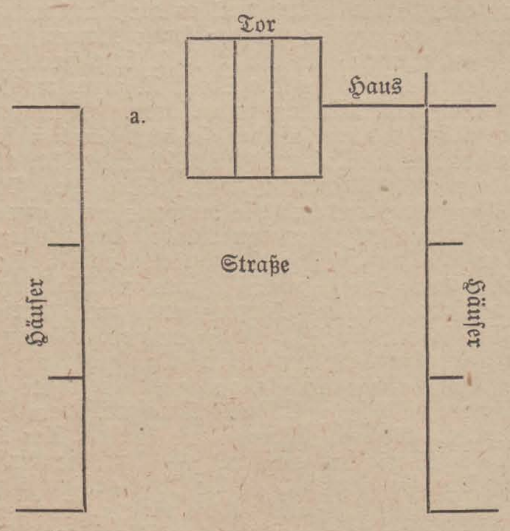

das Tor gerettet worden ist. Besser wäre es freilich gewesen, man hätte um des gefälligeren Straßabschnittes willen die freie Durchfahrt a (siehe Skizze) als Durchbruch der Mauer erkennbar gestaltet und mit einem Bogen überspannt. Wir wollen aber jedenfalls der Kgl. Regierung für ihr energisches Auftreten dankbar sein und der heutigen Zeit wünschen, sie möchte an den Beispielen jener Zeit lernen, wie man es unter Umständen noch besser machen kann. Gilt es doch nicht bloß, jene alten Türme in der Weise zu erhalten, daß man sie einfach stehen läßt, sondern sie auch in einem solchen Zusammenhang mit andern Bauwerken zu zeigen, der ihrer ehemaligen Bestimmung annähernd entspricht.

Vom alten Küster Witte in Blesewitz.

(Aus: Heimatskalender für den Kreis Anklam, 1910.)

Vor 100 Jahren gehörte zur Stettiner Garnison auch das Infanterie-Regiment von Borke, das früher hier in Anklam stand, aber i. J. 1797 auf Betreiben des Generals von Rüchel nach Stettin verlegt wurde (vergl. M. Sander Anklam 1 S. 10—11). Dieses Regiment gehörte um des Anteils willen, den es an den Kriegstaten Friedrichs des Großen genommen hatte, zu den berühmtesten Truppenteilen der preußischen Armee. Das Regiment von Borke war es, das am 15. Dezember 1745 bei Kesselsdorf unter der Führung des alten Dessauer den Sieg an seine Fahne knüpfte und diese Schlacht wesentlich mit entscheiden half.

Es führte zum Andenken daran ein Siegel, auf dem die Trophäen dargestellt waren, die das Regiment im Kampfe erbeutet hatte, 20 Kanonen, 4 Mörser, 1 Fahne und 1 Paar Pauken mit der Unterschrift: Bataille de Kesselsdorf.

Aus dem III., im Jahre 1788 gebildeten Musketier-Bataillon ist das jetzige Kolbergsche Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. Pom.) Nr. 9 hervorgegangen.

Als 1803 der Jahrestag dieses Kampfes wiederkehrte, herrschte in den militärischen Kreisen Stettins eine sehr festliche Stimmung. Das Regiment hatte sich erinnert, daß noch zwei ehemalige Mitglieder hochbetagt unter den Lebenden weilten, welche beide nicht allein die schlesischen, sondern auch den siebenjährigen Krieg mitgemacht, und wollten ihnen, bevor der Generalmarsch geschlagen wurde, der sie zur großen Armee abrief, einen Ehrentag bereiten. Der eine dieser alten Kameraden war der Hauptmann von Zieten, der bereits nach dem Hubertusburger Frieden seinen Abschied genommen hatte; der zweite ein Grenadier, namens Peters, welcher 46 Jahre dem Regiment angehört hatte und jetzt bereits 91 Jahre zählte. Unerwartet führte man die greisen Helden in den großen Festsaal, wo die Offiziere des Regiments mit den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden versammelt waren, um die Ehrengäste zu empfangen. Ein Stabsoffizier hielt eine Rede und ein Chor von Soldatenkindern sang eine eigens zu diesem Zwecke verfertigte Kantate. Im Hintergrunde erblickte man ein Gemälde, auf dem die Siegesgöttin einen Obelisk, dem die Namen der gefallenen Offiziere des Regiments eingegraben waren, mit dem Bilde des alten Dessauers schmückte. Dann setzte man sich zum Mahle und erhob das Glas auf das Wohl der Veteranen, in deren tief bewegter Seele jetzt alle Bilder der Vergangenheit wieder auftauchten.

Aber während der Wein im Glase noch perlte, während Trinkspruch auf Trinkspruch folgte und der Geist des großen Königs über die Versammlung schwebte, sollte man darüber belehrt werden, daß einer in derselben fehlte, der von rechtswegen nicht hätte fehlen sollen. Man hatte nicht gewußt, daß in dem Dorfe Blesewitz bei Anklam noch ein dritter lebte, der auch in dem Pulverdampf von Kesselsdorf gestanden, auch das Schwert des alten Dessauers hatte blitzen sehen, als er allen voran gegen den Feind stürmte. Das war der 80jährige Küster Joachim David Witte, welcher nicht wenig darauf stolz war, an jenem Tage ebenfalls in den Reihen des Regiments von Borke gekämpft zu haben. Wie hätte er schweigen sollen, da man in Stettin jetzt des großen Sieges gedachte. Zwar war es schon lange her, daß er den Soldatenrock getragen. Die Hände, die einst so kräftig die Muskete gehalten, hatten sich seit langem gewöhnt, den Glockenstrang zu ziehen, und war es auch nicht der stär-

kere Brummton der Kanonen, welcher an sein Ohr schlug, wenn er „beyerte“, um die Gemeinde zusammenzurufen, so hatte doch das Metall nicht aufgehört, ihm befreundet zu sein. Eine Musik hervorzubringen, wie es der große Küster von Kesselsdorf getan, das war ihm nicht möglich, aber niemals hatte das Kriegskonzert aufgehört, ihm in den Ohren zu klingen. Als er nun von der Feier hörte, die in Stettin stattfinden sollte, da setzte er sich an den Schreibtisch und schrieb folgenden poetischen Gruß an die Festgenossen, der gerade eintraf, als man beim Mahle versammelt war und natürlich vorgelesen wurde.

„Glückwunsch
an das hochlöbliche Regiment von Borke
von
einem alten Kesselsdorfer.

Blesewitz, den 17. Dezbr. 1803.

Man hört auch hier vom Kesseldorfer Feste
des tapfern Borkschen Regiments,
man jubelt drüben hoch und nennt's
den Ehrentag der seltnen Ueberreste,
der Kesseldorfer Sieger, die schon dann
und noch bis jetzt nach acht und fünfzig Jahren
dem Tod getrotzt. — Ich, auch ein solcher, kann
da ich das Ehren Fest nur spät erfahren
und achtzig Jahre bin, persönlich zwar
mich muß gestell'n, damit auch ich Euch dankte
und zeugte laut —: Die Taten sagen wahr
und daß kein Borkscher Krieger jemals wankte;
und denn Euch wünschte Glück, Ihr Herren Offiziere
die Erben von dem Helden-Korps zu sein,
das damals focht und von der Kesselsdorfer Zier,
und größer noch als sie (Ihr Todte mögts verzeihn)
da Ehr auch am gemeinen Krieger
die Würde nicht verkennt, und ehrt den Sieger
doch nehmt es auch von einem Unbekannten an,
daß er den Glückwunsch Euch nur schriftlich senden kann.
Mein Schicksaal war als Krieger dimittiert,
ein Küsterdienst. Hier bring in Fried und Ruh
ich meine Zeit mit Sing'n und Beyern zu.
Doch fällts mir ein, wie einst, von Jenem angeführt,
den wir den alten Schnurrbart nannten,
Bey Kesselsdorf, wir blind, ins Feuer rannten,
dann werd ich heiß, — und dann in meinem Herzen,
der war ein ander Küster doch — (Verzeiht mir den
Vergleich! den Alten hätts gefreut,
den hatt er gerne, auch, außerm Dienst, zu scherzen)
nach seines Marsches Melodie,
Dann ließ er die Gemeinde früh,
sein Morgenlied mit Andacht singen.
Dann aber auch die Trommeln frisch gerührt,
und mit Plotons accompagniert,
mit allen Klocken eingeklungen
und in den Feind hineingedrungen
und in die Gräben eingesprungen
dem Feind die Waffe aus der Hand gerungen
und dann Viktoria gesungen. —
Das war ein Mann! — Doch wiederum auf mich zurück
auf meine Leiden und mein Glück,
und wie's der Höchste, der im Himmel thronet
dem Kesselsdorfer Krieger lohnet!
Vier Kinder wurden mir ganz taub und stumm geboren:
sie leben noch, sind frisch und brave Eßer
und ich ein Achtziger! Woher nun Brodt! Verloren
sind alle wir! — Da fügt's die Vorsicht beßer
als je ein Mensch gedacht. Der König, informiert,
von meiner Kinder Schicksaal, wird gerührt.
Und hört! — Schenkt ihnen hundert Thaler Pension
(der Höchste geb dafür ihm ew'gen Lohn!)
Nun hab ich keine Noth. Nun nähren mich die
Stummen wohl — und ich bitte auch, dankend, noch
die ausgesetzten Festes Spenden
nur andern Aermern zuzuwenden.
Doch sendet Ihr von Eures Mahles Ueberresten
mir gütigst einen Pott Stettiner Wein,
so will ich schuldigst dankbar sein;
und dann mit meinen stummen Gästen
in meiner Hütte noch ein Nach-Fest feiern
dazu mit allen Klocken beyern
und rufen die Gesundheit aus:
Sanft ruh' der Alte! der die preußischen Helden zog,
und mit ihm alle Kesselsdorfer Sieger!
Und Friedrich Wilhelm lebe hoch
und mit ihm alle Borkschen Krieger!

Des hochlöblichen Borkschen Regiments
unterthänigster
Joachim David Witte
ehedem Musketier, und Küster zu Blesewitz.

Der Generalmajor v. Borcke konnte bald darauf „seinem alten braven Kameraden im Nahmen Seiner Majestät die Verdienstmedaille nebst einem Geschenk von 6 Friedrichs d'or überreichen.“

Eines Tages kam auch die gewünschte Kiste mit Wein und Kuchen von Stettin an und der Greis versammelte die Seinigen um sich und „beyerte mit allen Klocken“. Die Leute im Dorfe wußten nicht, was geschehen sei, aber, als sie erfuhren, um was es sich handele, lauschten sie still und andächtig unter dem Fenster des Küsters. Da stand der ehemalige Borksche Musketier hochaufgerichtet vor dem Tische mit dem Glase in der Hand. Aus dem matten Auge leuchtete es auf wie der Glanz der Jugend und ein Hauch aus vergangenen Tagen umwehte ihn. Seine Lippen fingen an, sich zu bewegen, und seine vier taubstummen Kinder hingen an ihnen, obwohl sie nicht verstanden, was diese Lippen sagten. Sie sprachen von dem Alten, „der die preußischen Helden zog“ und dem Tage von Kesselsdorf und dem Sturmschritt der pommerschen Bataillone. Die Gläser klangen aneinander und die auf der Straße Stehenden hörten, wie auf dem Tische der Dessauer-Marsch getrommelt wurde. O, noch oft wurde diese Kriegsmelodie gehört in dem Küsterhause zu Blesewitz, bis sie eines Tages verstummte. Ein weniges später wurde „mit allen Klocken gebeyert“ und langsam bewegte sich ein Leichenzug nach dem Kirchhofe. Der Kesselsdorfer Kämpfer hatte Marschordre erhalten und wie ein guter Soldat ihr folgeleistend war er abgegangen zur großen Armee.

(Anmerkung. Der brave Küster stammte aus Thüringen, ward durch den siebenjährigen Krieg nach Pommern verschlagen und schließlich Küster in Blesewitz bis 1805. Sein Sohn (der einzige gesunde) war ebenfalls Küster in Blesewitz von 1805 bis 1833, sein Enkel bekleidete dieselbe Stelle von 1833—1885, und seit 1885 versieht der Urenkel dasselbe Amt).

Richtlinien des Württembergischen Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz über die Erstellung von Kriegs-Erinnerungszeichen.

Schon im Herbst vorigen Jahres hat der Württembergische Landesausschuß für Natur- und Heimatschutz eine öffentliche Mahnung erlassen, es möchte mit der Ausführung von Plänen für Kriegserinnerungszeichen nicht geeilt, vielmehr eine ausreichende Klärung aller in Betracht kommenden Fragen und Verhältnisse abgewartet werden. Zugleich wurde die Ausgabe von Richtlinien, welche die nötigen allgemeinen Ratschläge enthalten sollten, in Aussicht gestellt. Diese Richtlinien sind nunmehr in eingehenden Kommissionsarbeiten, woran sich die namhaften Sachverständigen beteiligten, durchberaten worden und werden demnächst bekanntgegeben werden, und zwar zunächst durch Abdruck in den Blättern des Schwäb. Albvereins und des Württ. Schwarzwaldvereins. Außerdem werden sie mit Genehmigung des Ministeriums des Innern sämtlichen Gemeindeverwaltungen des Landes durch Vermittelung der Oberämter zugehen und allen örtlichen Vertretungen des

Landesausschusses (Bezirks- und Teilbezirks-Ausschüssen) unmittelbar von der Expedition des „Schwäb. Albvereins" in Sonderabdrücken kostenlos zugestellt werden. Bei der Ausgabe der ganzen Veröffentlichung haben neben dem Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache für die Kriegervereine und ähnliche Vereinigungen auch das Kriegsministerium und das stellvertr. Generalkommando ihre Unterstützung zugesagt. Indem der Landesausschuß diese gemeinnützige Arbeit zur Verfügung stellt, bittet er die Gemeinden und sonstigen beteiligten Kreise, namentlich aber seine örtlichen Vertretungen, sie möchten den in den Richtlinien enthaltenen Ratschlägen möglichst allgemeine Beachtung und Anwendung verschaffen und weiter bei allen wichtigen Fragen von dem — kostenlos zu Diensten stehenden — Rat seiner Sachverständigen Gebrauch machen. (Anfragen an den Landesausschuß sind zu richten an die Geschäftsstelle des Württ. Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz in Stuttgart, Neckarstr. 8.)

Die Starostei Draheim unter der Herrschaft Polens bis zum Jahre 1668.

Von Lehrer E. W. Fritz, Neulaatzig.

Am besten beginnt der Ausflügler, der die pommersche Schweiz besucht, seine Wanderung in Tempelburg am Dratzigsee. Hier steckt er schon mitten in ihren Naturschönheiten; und es bieten sich ihm zur Wanderung ins Herz derselben, nach Polzin und Umgebung, die schönsten Straßen. An der einen liegt das große Dorf Draheim mit der halbzerfallenen Starostenburg, die im Garten des „Gasthauses zum Starosten", noch in ihren Trümmern schön, von den Tagen alter Ritterherrlichkeiten träumt.

Auf der Burg zu Draheim wohnte der Vizestarost oder Burggraf der Starostei Draheim. Zu dieser gehörte der westliche Teil des Kreises Neustettin, ein Stück alter pommerscher Erde, das aber früh an die Polen fiel und ein Zwitterdasein führte. Festen Fuß hat das Polentum aber nicht in deutschen Bauernherzen gefaßt. Vielfach trieben die Starosten im polnischen Solde, z. B. die Herren von Natzmer, echt deutsche und brandenburgische Politik. Zum Draheimer Bezirk gehörten die beiden Königlichen Städte Tempelburg und Draheim, 32 Starosteidörfer und einige Allodialdörfer der Goltzen. Bei der Aufzählung des Gesamtbesitzes in einer Urkunde von 1640 werden als Starosteibesitz mehrere große Wälder genannt: der Dasebusch, das Fryghag, der Himmelbusch, der Klaushag (Klosterwald), der Karsbaum, das Liepenfier, der Lankiesebusch, der Middelbusch, die Orlanka und das Thurbruch.

Die Vizestarostei Draheim gehörte zum Starosteibezirk Walcz (Draheim, Dt. Krone, Usc-Schneidemühl). Der Starost wohnte in Dt. Krone. Dieser unterstand dem Woywoden in Posen. Nach heutigem Sinne war also Draheim Kreisort, Arnskrone (Dt. Krone) Bezirkshauptort, Posen die Provinzialhauptstadt. Nachweislich residierten in Draheim die Vizestarosten von Natzmer (1538—41), von Koszielski (1559—65), von Radniewski, von Czarnkowski und Mitglieder der Familie v. d. Goltz. Sie waren nicht zuletzt Wegewarte ihres Landes. Durch den Draheimer Bezirk führten zwei große Straßen, die drei und vier Ruten breit waren (die Rute etwa 3¾ Meter) und vom Starosten in tadellosem Zustande erhalten werden mußten. Die Markgrafenstraße wird schon im Jahre 1286 erwähnt. Sie führte von Westen nach Osten und verband Deutschland mit Preußen. Es ist jener Weg, den alle deutschen Einwanderer nehmen mußten, die dem Ritterorden nach Preußen folgten. Sie führte von Stargard über Falkenburg durch eine Seenenge südlich Tempelburg und in der Richtung Konitz weiter. Eine zweite, ungleich wichtigere Heerstraße war die Königsstraße. Sie kam aus dem Kroner Lande und lief von Tütz durch die Königlich Linichsche Forst, über die Ziegenfurt bei Hundskopf, kreuzte östlich Tempelburg die Markgrafenstraße und ging über Polzin und Belgard nach Kolberg. Auf diesen Völkerstraßen vollzog sich der größte Teil des Verkehrs im Ostlande. Kaufmannszüge und Fronfuhren gingen nach allen Winden. Von Stettin holte man Kaufmannsgüter, von Kolberg Salz. Nach Posen fuhr der Bauer mit dem Edelmann, der dort seinem Vergnügen oder der Politik folgte. Nach dem Ordenslande zogen die jungen Ritter aus Süddeutschland, um dort mit Schwert und Pflug ein neues Deutschland zu gründen. An dem Treffpunkt der beiden Straßen bei Tempelburg staute sich oft der starke Wagenverkehr. An der Grenze oder bei wichtigen Kreuzpunkten verlangte der Einnehmer den Wegezoll. Auch Wegelagerei war nicht selten. Der Räuberberg bei Tempelburg an der Gabelung der Straßen ist dessen Zeuge. Verwilderte Edelleute überfielen die Züge der Kaufleute, beraubten die Wagen, jagten die Bauern nach Hause und schleppten die Kaufleute in das Burgverlies. Tatkräftige Starosten, die diese Gewalthändel bekämpften, waren selten.

An Steuern zahlten die Dörfer regelmäßig die Rauchfangsteuer, die Städte die Transsteuer. Viel Kümmernis brachte die gar nicht so selten erhobene Kriegssteuer. Sie wurde durch einen Königlichen Brief bekanntgegeben. Dieser hieß mit einem polnischen Wort „Widzi", weil er gewöhnlich anfing: „Man soll wissen". Die Abschrift schickte der Schulze an einem Strickende von Haus zu Haus. Nichtbezahlte Steuern wurden zwangsweise eingezogen. In den Königlichen Städten wurde der Brief durch einen Starosteibeamten verlesen. Hoch zu Roß zeigte er sich auf dem Marktplatze, rief durch Trompetenstöße die Bürger herbei und las die Bekanntmachung vor. Die Bewohner von Tempelburg lehnten 1564 die Steuer ab, verlangten vielmehr Hilfe aus dem öffentlichen Säckel. Sie wurden natürlich zum Gehorsam gezwungen.

Gerichtlich unterstanden die Bauern dem Gutsherrn, die Bürger dem Stadtgericht. In bedeutenden Sachen urteilte das Grodgericht in Dt. Krone. Die Akten dieses Gerichts sind gefüllt von Grenzstreitigkeiten, von Erbschafts- und Steuerhinterziehungen. Viele Beklagten verschafften sich Königliche Sicherheitsbriefe aus der polnischen Staatskanzlei und hatten dann nichts zu befürchten. Als sich dieser Unfug zuletzt zu breit machte, achtete man nicht mehr viel auf das polnische Siegel.

Auch an den Kriegen der Polen mußten die Bewohner der Starostei Draheim sich mehr oder weniger beteiligen. 1601 kämpfte König Sigismund III. von Polen gegen Schweden. Er warb den Edelmann Sebald Goltz, der mit 250 deutschen Reitern die Musterung zu Kowno mitmachte. Fahnenflüchtige sollen in Tempelburg Schutz gefunden haben. — Im 30jährigen Kriege geriet das Draheimer Land als Grenzbezirk oft in die Zange schwedischer und polnischer Horden, die sich herüber und hinüber kleinere Treffen lieferten. — Der zweite Schwedenkrieg (1655—60) war der verhängnisvollste. Der erste Einmarsch der Schweden unter dem General Wittenberg erfolgte über Tempelburg. Die Stadt wurde geplündert, die benachbarte Festung Draheim von den Polen preisgegeben. Die Schweden zogen dann weiter bis Krakau. Nach dem Uebertritt des Großen Kurfürsten auf die polnische Seite wurde Draheim bald von den Schweden verlassen. — Obwohl die Starostei Draheim im Bromberger Vertrag 1657 dem Großen Kurfürsten für 120 000 Taler verpfändet wurde, erhielt er sie zu Oliva 1660 nicht ohne weiteres übergeben, sondern mußte sich 1668 mit Waffengewalt in den Besitz des Landes setzen.

Jetzt begann für das Land Draheim, das vorläufig zur Neumark und dann zu Pommern geschlagen wurde, eine neue glückliche Zeit, wenn auch mancher voll Wehmut an die schöne Zeit der polnischen Wirtschaft zurückdachte.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Ploetz, Verlag: Verband pomm. landw. Genossenschaften, e. V., Stettin.
Druck: Pommersche Reichspost, Druckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H., in Stettin.